

## **ANTRAG**

**der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE**

**100 Prozent Gleichstellung jetzt! Hissen der Regenbogenfahne als Zeichen für Toleranz, Akzeptanz und Solidarität auf öffentlichen Gebäuden generell erlauben!**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Gleichstellung von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen in der Gesellschaft voranzubringen und sich für ein Klima des Respekts und für die Wertschätzung von Vielfalt im Land kontinuierlich einzusetzen. Ziel muss es sein, 100 Prozent Gleichstellung und 0 Prozent Benachteiligung zu erreichen;
2. sich im Bundesrat für die Einbringung eines Gesetzentwurfs einzusetzen, der die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare öffnet;
3. das Setzen der Regenbogenfahne als Zeichen für Toleranz, Akzeptanz und Solidarität auf öffentlichen Gebäuden in den Kommunen und im ganzen Land generell zu erlauben.

**Jürgen Suhr und Fraktion**

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:****Zu Ziffern 1 und 2**

Wenn sich zwei Menschen lieben und gemeinsam Verantwortung für sich und gegebenenfalls ihre Kinder übernehmen wollen, darf der Staat nicht nach verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Paaren differenzieren. Auch eine vollständige Gleichstellung der Ehe für verschiedengeschlechtliche Paare mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare würde nur eine durch nichts gerechtfertigte Diskriminierung bedeuten. Wenn Frauen oder Männer gegenüber fremden Menschen oder staatlichen Institutionen erklären müssen, in einer „Lebenspartnerschaft“ zu leben, sind sie gegenwärtig dazu gezwungen, etwas so höchstpersönliches wie ihre sexuelle Identität offenzulegen. Es besteht kein Grund dafür, bei einer staatlich geschlossenen Ehe nach der sexuellen Ausrichtung zu differenzieren. Dies haben bereits eine ganze Reihe von Staaten, wie zum Beispiel Spanien, die Niederlande, Schweden und einige Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, erkannt. Der Begriff der Ehe wird staatlich definiert und steht im Kontext der sich wandelnden gesellschaftlichen Anschauungen. Durch eine Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einbringung eines Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag soll daher die Gleichstellung weiter vorangebracht werden.

**Zu Ziffer 3**

In den vergangenen Wochen hat das Ministerium für Inneres und Sport durch widersprüchliche Verfügungen und Verlautbarungen die Kommunen im Land verunsichert, ob das Setzen von Regenbogenfahnen als Zeichen für Toleranz, Akzeptanz und Solidarität auf öffentlichen Gebäuden erlaubt ist. Zunächst erklärte das Ministerium für Inneres und Sport in einem Rundschreiben an alle Kommunen, dass das Setzen der Regenbogenfahne in jedem Einzelfall genehmigungspflichtig sei, jedoch eine Genehmigung nicht von vornherein ausgeschlossen ist. Danach erklärte das Ministerium für Inneres und Sport gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin, dass für die Regenbogenfahne „die Genehmigungsfähigkeit ausscheidet“. Infolge breiter gesellschaftlicher Proteste gegen das vom Ministerium für Inneres und Sport verhängte Beflaggungsverbot erklärte der Minister für Inneres und Sport sodann: „Wenn die Fahne am Schweriner Rathaus hängt, werden wir nicht hingehen und sie abnehmen.“ (SVZ, 18.06.2014). Im Sinne der Rechtssicherheit und der Verlässlichkeit der Landesregierung ist somit ein Tiefpunkt erreicht. Um weiteren Schaden in das Vertrauen in die Rechtsordnung abzuwenden, muss unverzüglich eine klare und unmissverständliche Genehmigungslage hergestellt werden. Wenn das Ministerium für Inneres und Sport das Setzen der Regenbogenflagge zumindest duldet, dann muss es die Beflaggung auch genehmigen, denn die Gründe für eine Duldung und die Gründe für eine Genehmigung sind identisch.

In einem weltoffenen und bunten Mecklenburg-Vorpommern kann es kein Problem sein, wenn sich dessen Kommunen durch Hissen der Regenbogenfahne zu Vielfalt und Respekt vor dem Anderssein bekennen. Die Landesregierung sollte daher ihre Energie nicht weiter dafür einsetzen, Verunsicherung zu verbreiten und den Kommunen das Leben schwer zu machen. Stattdessen sollte jede Kommune selbst entscheiden dürfen, ob und wann sie die Regenbogenfahne vor ihrem Rathaus hissen möchte. Deswegen wird mit dem vorliegenden Antrag eine landesweite, generelle Beflaggungsgenehmigung für die Regenbogenfahne gefordert.